

Beschluss des Landrates vom 17.05.2018

Nr. 2061

28. Regelung der Chefarzt-Löhne im KSBL 2018/332; Protokoll: vc

Pia Fankhauser (SP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Pia Fankhauser (SP) weiss nicht recht, was sie von der Antwort auf ihre Interpellation halten soll. Wie der Regierungsrat weiss, ist sie sowohl in der Personalkommission als auch in der Geschäftsprüfungskommission und kann die Antwort weder am einen noch am andern Ort einordnen. Personaldekrete werden grundsätzlich vom Landrat beschlossen. Wenn nun in der Antwort steht, das KSBL habe beim Personalamt eine Streichung beantragt, besteht ein Widerspruch mit der Aussage, das KSBL sei eine ausgelagerte, verselbständigte Institution und entsprechend gar nicht rechenschaftspflichtig. Es besteht keine Pflicht zu antworten, wohl aber eine Berichterstattungspflicht gegenüber dem Regierungsrat – dann ist es aber merkwürdig, dass das KSBL dem Personalamt einen Antrag stellt. Irgendwo geht hier irgendetwas nicht auf. Hier gibt es offensichtlich Unklarheiten mit der Zuständigkeit, vielleicht wurden bei der Auslagerung vor sechs Jahren einfach Anpassungen vergessen – das wäre die einfachste Antwort gewesen. Alles andere ist ein wenig unbefriedigend, weil der Weg vom KSBL ans Personalamt einfach nicht schlüssig ist. Der Weg müsste über den zuständigen Regierungsrat, also Thomas Weber, laufen. Dieser müsste den Antrag seinem Kollegen Anton Lauber weiterleiten, der bei der Personalkommission die Änderung beantragen würde, und dann käme das Geschäft vor den Landrat. Dies ist nun aber schwierig, auch weil eine zeitliche Koinzidenz besteht zu den Freistellungen von Chefarzten – was die Frage aufwirft, ob die Lohnfrage zufällig jetzt aufs Tapet kommt.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) ist beruhigt, dass GPK-Mitglied Pia Fankhauser den Dienstweg derart gut auswendig kennt – dieser treffe völlig zu. Fakt ist, dass es mit der Auslagerung der Spitäler per 1. Januar 2012 eine Bestimmung gab, dass längstens während vier Jahren, d.h. per 31. Dezember 2015, sich die Anstellungsbedingungen nach den Bedingungen des Kantons richten. So hat per 1. Januar 2016 der Verwaltungsrat beschlossen, dass diese inhaltlichen Regelungen aus dem Personaldekret weitergelten, bis das Kaderlohnreglement in Kraft ist, und man kann sich vorstellen, dass alle, die in höchsten Lohnklassen eingestuft sind und sich in ihren Privilegien angegriffen fühlen, im Handling nicht einfach sind – um das so auf den Punkt zu bringen. Es kam also zur Verzögerung bis zum neuen Kaderlohnreglement per 1. April 2018, welches unter der Leitung von Verwaltungsrätin Madeleine Stöckli erarbeitet wurde, die den Personalausschuss führt. Ein Zusammenhang zur Kündigung eines Chefarztes (ohne Plural!) und der nachfolgenden Freistellung während der Kündigungsfrist besteht nicht. In der Interpellation von Andrea Heger zum gleichen Thema gibt es der Einleitung einige Präzisierungen, die vorher gestellten Fragen wurden völlig zu Recht gestellt – es bestanden in der Tat Unklarheiten.

://: Die Interpellation ist erledigt.
